

Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb eines Jugendkompetenzzentrums

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, als Träger der öffentlichen Jugendarbeit, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe zum Betrieb des

Jugendhaus Hermsdorf als zentrale Stelle des Jugendkompetenzzentrum Mitte

Das Jugendkompetenzzentrum ist zentrale Anlaufstelle, von dem alle Angebote der Jugend(sozial)arbeit in die Planungsregion ausstrahlen. Die Planungsregion verfügt über ein Kompetenz-Team, welches aus Mitarbeitern freier Träger besteht und durch den verantwortlichen Hausleiter des Jugendkompetenzzentrums geleitet wird.

Die Aufgaben zum Betrieb des Jugendkompetenzzentrums umfassen unter anderem

- Leitung und Koordination des Jugendhauses sowie des Kompetenzteam der Planungsregion Mitte
- Bereitstellung eines Angebotes offener Jugend(sozial)arbeit zur
 - Schaffung von Raum für Partizipation und Mitbestimmung zur Umsetzung kreativer Ideen und der Selbstverwirklichung junger Menschen
 - Niederschwellige bedarfsorientierte Angebote im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten
 - Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich
 - Außerschulische und informelle Bildung durch Angebote, Workshops und Kurse
 - Informelle Lebensberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Konflikten in Schule, Elternhaus sowie Beziehung

Zur Wahrnehmung vorgenannter Aufgaben ist durch den Interessierten

- geeignetes, dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII entsprechendes, Personal zur Hausleitung

vorzuhalten.

Darüber hinaus verfügt der interessierte anerkannte freie Träger der Jugendhilfe über

- mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der offenen Jugend(sozial)arbeit sowie
- hauptamtliche Organisationsstrukturen.

Der Betrieb des Jugendkompetenzzentrums wird durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis im Rahmen der Richtlinie „Örtlichen Jugendförderung“ anteilmäßig gefördert. Weitere Details können im Jugendamt erfragt werden.

Interessensbekundungen sind schriftlich, und unter Beifügung einer aussagekräftigen Leistungskonzeption, bis zum **28.04.2023** an das

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Jugendamt
Postfach 13 10
07602 Eisenberg

zu richten. Die Unterlagen sind verschlossen und mit dem sichtbaren Vermerk „Interessensbekundung Jugendhaus Hermsdorf“ einzureichen.

Mit der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen bzw. Eignungsnachweise einzureichen:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 11 ThürKJHAG bzw. entsprechender landesgesetzlicher Regelungen
- Aktuelle Satzung, aktueller Auszug aus Vereinsregister bzw. Handelsregister sowie Gewerbeanmeldung, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft
- Referenzen im Leistungsbereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit der letzten drei Jahre mit der Nennung des Ansprechpartners und dessen Telefonnummer
- Präsentation des Trägers unter Angabe zur Leistungsfähigkeit und fachlichen Eignung
- Nachweise über ordnungsgemäße Geschäftsführung